18. Wahlperiode

28.11.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung) Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 18/6803

2. Lesung

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richte-

rinnen und Richter

Ausbringung eines Haushaltsvermerks

Vorzusehen ist die Einrichtung einer Zulage für Tutorinnen und Tutoren bei der Polizei NRW. Die neu einzurichtende Zulage wird im Haushaltsjahr 2024 über die Personalausgabenbudgetierung gegenfinanziert.

Datum des Originals: 28.11.2023/Ausgegeben: 28.11.2023

Begründung:

In der Polizei NRW gibt es derzeit über 7.000 Tutorinnen und Tutoren. Die Tutorentätigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung zum Polizeivollzugbeamten in Nordrhein-Westfalen. Ohne das hohe Engagement der Tutoren wäre es undenkbar, Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter in der Praxis adäquat auszubilden. Angesichts der hohen Einstellungszahlen steigen aber auch die zusätzlichen Belastungen für Tutoren. Daher ist eine deutliche Anerkennung ihrer Sonderleistungen und ein angemessener Ausgleich ihrer zusätzlichen Arbeitsbelastung notwendig. Angedacht ist zunächst ein Projektbudget von 5 Mio. Euro pro Jahr für die Ausgestaltung einer entsprechenden Zulage.

Henning Höhne Marcel Hafke

und Fraktion